

neu und zweifellos richtig interpretiert. War die lat. Version die ursprüngliche, so behalten die selbständigen und frühen Übersetzungen in die Volkssprache doch ihren besonderen Wert für die Geschichte des Rechtes, wie der Sprache. Daß die Edition des Ms. 458 (in arag. Dialekt) einen Schritt bedeutet, dem weitere folgen sollen, geht aus den Ankündigungen des Vf. hervor: von den neuen Hss., die er teils gefunden, teils wiedergefunden hat, wird er noch publizieren Ms. 154 der Bibl. Universitaria zu Zaragoza (arag.) und Ms. Perrins 112 (Malvern, England), (lat.). Dann erst wird aus dem gesamten, von dem Vf. zusammengetragenen Material der Text der ersten lat. Fassung und der dann folgenden ersten Fassungen in Romance hergestellt werden können. Die vorliegende Edition bringt in der Einleitung die Beschreibung aller bisher festgestellten Hss. beider Versionen, die verlorenen Hss., die frühesten Drucke. Vf. gibt dann eine Konkordanz seiner Ausgabe mit den bisherigen wichtigsten Drucken und geht endlich zu einer eingehenden Untersuchung der Sprache des Textes über. Nicht geringer als der Wert des klaren Textes, der nun folgt (S. 1—197), ist der der Noten (S. 198—226) und der des *Docubulario* (S. 227—620), in denen reiche sprach- und rechtsgeschichtliche Forschungen niedergelegt sind. Das Werk verdient Dank und höchste Anerkennung.

Breslau.

P. Raszow.

Martin Grabmann, *Handschriftliche Forschungen und Kunde zu den philosophischen Schriften des Petrus Hispanus, des späteren Papstes Johannes XXI* († 1277) (S. B. Bayer. Ak. 1936 H. 9). München 1936, Beck; 136 S. Die umfangreichen handschriftlichen Forschungen des Vf. über das mittelalterliche Universitätsleben verdichten sich in dieser Abhandlung zu einer Untersuchung der philosophischen Schriften des Petrus Juliani aus Lissabon, genannt Petrus Hispanus, des späteren Papstes Johannes XXI. Im Mittelpunkt steht das Dialektikkompendium, die „*Sumulae logicales*“, deren Stellung in der Philosophiegeschichte kaum zu überschätzen ist, wie die zahlreichen Handschriften und Kommentare dazu zeigen. Grabmann hat zu den bekannten noch neue hinzugefunden. Er nimmt auch Stellung zu der alten Streitfrage, ob der Verfasser der *Sumulae Domini* kanoniker gewesen sei, wie man auf Grund des Stamper Katalogs behauptet hat. G. lehnt mit Recht die These ab, und die Gegengründe ihres Hauptvertefchers, P. H. D. Simonini O. P., sind doch recht schwach und verdienen kaum noch den Rückzug (*Archivum fratrum Praedicatorum* 7, 1932, 330—336). G. weist 85 ff. noch ungedruckte Werke des Petrus Hispanus nach, einen „*Tractatus maiorum fallaciarum*“ mit Druckproben, den „*Liber de anima*“, das philosophische Hauptwerk des Petrus Hispanus u. a. Ein Handschriften- und Personenverzeichnis macht die Abhandlung noch brauchbarer, die die